

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.

Hiezu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amtliche Fremdenliste.**



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 145.

Samstag, den 7. Dezember 1907.

43. Jahrgang

Rundschau.

— An der vom 1. bis 14. Oktober d. J. an der Technischen Hochschule abgehaltenen staatlichen Vorprüfung im Baufach hat u. a. mit Erfolg teilgenommen: Frz. Löslund von Neuenbürg.

Stuttgart, 2. Dez. Da Erhebungen über die Verhältnisse der Hebammen ergeben haben, daß deren Berufseinkommen vielfach ein ungenügendes ist und die von den Gemeinden gezahlten Wartegelder sehr ungleich sind, werden die Schultheißenämter amtlicherseits angefordert auf eine Besserstellung der Hebammen hinzuwirken und die Wartegelder neu zu regulieren.

Altensteig, 2. Dezbr. Gegenwärtig werden von Händlern aus Stuttgart und Karlsruhe größere Quantitäten von Weihnachtsbäumen von Privatwaldbesitzern aus den Nachbarorten auf gekauft. Die Preise pro Bäumchen stellen sich am Verkaufsort auf 20—50 Pfg.

Bonnendorf (Schwarzwald), 2. Dez. Im Wald bei Glashütte wurde ein halbverhungertes Steinadler von zwei Meter Spannweite „zur Strecke gebracht.“ Der Finder schlug ihn mit dem Stocke tot.

Bahingen a. E., 2. Dez. Die am Samstag in der Markung Bahingen a. E. abgehaltene Treibjagd, an welcher sich 60 Jäger beteiligten, hatte ein sehr günstiges Resultat. Es wurden 247 Hasen erlegt. Leider sollte die Jagd noch ein trauriges Nachspiel erhalten. Einer der Teilnehmer, der 68jährige Metzgermeister Karl Essig von Springen fuhr nach Beendigung derselben nach Hause. Als er sein Fuhrwerk ausschirren wollte, schleuderte ihn das Pferd mit solcher Wucht zur Seite, daß der Unglückliche mit dem Kopf auf das Straßenpflaster aufschlug und einen schweren Schädelbruch erlitt, an dem er heute gestorben ist.

Tübingen, 3. Dez. (Strafkammer.) Samstag, 11. August kamen 4 Pforzheimer Nacheten nach Weinberg O. A. Neuenbürg, überharrten dort in einer Wirtshaus und begaben sich am Sonntag früh 4 Uhr mit Gewehren ausgerüstet, auf ihr dortiges Jagdgebiet. Jarilant Georg Fink erlegte einen Hasen, den er im Rucksack mit nach Hause nahm! Agent Albert Fink schoss auf einen Flug Tauben, die er für Wildtauben hielt. Eine dieser Tauben fiel tot zu Boden und wurde als Brieftaube erkannt. Fink nahm sie mit nach Hause. Diese Sonntagjäger und deren Begleiter Mechaniker Fink und Versicherungsinspektor Maltzahn wurden wegen der Sache vor das Schöffengericht Neuenbürg verwiesen und dieses stellte fest, die vier Angeklagten haben am Sonntag die Jagd ausgeübt, Georg Fink überdies während der gesetzlichen Schonzeit. Es wurden deshalb verurteilt Georg Fink zu 50 Mk., Albert Fink zu 30 Mk. und überdies wegen Unterschlagung der Brieftaube zu 25 Mk. Die beiden weiteren Jäger kamen mit je 20 Mk. Geldstrafe davon; während diese sich bei der Strafe beruhigten riefen Georg und Albert Fink die Entscheidung der Strafkammer an, worauf die Strafe

des Georg Fink auf 25 Mk. und diejenige des Albert Fink auf 45 Mk. ermäßigt wurde.

Geislingen, 4. Dezbr. Die Mehrzahl der hiesigen Ladenbesitzer hat sich zusammenschlossen, um den Achtuhrladenschluß herbeizuführen. Die Metzger und Bäcker verhalten sich aber ablehnend. Auf Veranlassung der Kreisregierung wurde deshalb bei ihnen nochmals der Versuch gemacht, sie zum Anschluß zu bewegen. Da dies mißlung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Einführung des Achtuhrladenschlusses die Metzger und Bäcker bis 9 Uhr offen lassen dürfen, daß es ihnen aber verboten ist, andere Waren als Erzeugnisse der Metzgerei und Bäckerei von 8 Uhr an abzugeben. Eine scharfe Polizeikontrolle ist zur Einhaltung dieser Bestimmung vorgeesehen.

Ulm, 5. Dez. Der seit drei Jahren bestehende Rabattspareverein für Ulm, Neu-Ulm und Umgebung, der gegen 300 Mitglieder aus der Geschäftswelt zählt, hat bis jetzt über 200 000 Mk. an Rabatt am seine Mitglieder auszahlen lassen.

Pforzheim, 5. Dez. Gestern abend vergiftete sich in einer hiesigen Wirtschaft der 28jährige Goldarbeiter Gustav Tachmann aus unbekannter Ursache. Der Tod trat während der Nacht ein.

Karlsruhe, 4. Dez. Der Mörder Karl Han, der bekanntlich zu Zuchthaus begnadigt worden ist, wurde gestern nachmittag durch zwei Kriminalschuppleute in das Zuchthaus nach Bruchsal verbracht.

Heidelberg, 27. Nov. Ueber die wunderlichen Schicksale eines Ringes wird der „N. Z.“ geschrieben: Am diesjährigen Pfingstfest in Heidelberg verlor eine Basler Dame einen kostbaren Brillantring. Sie hatte ihn beim Händewaschen in einer Konzerthalle in den Syphon fallen lassen. Die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Schmuckgegenstand blieben erfolglos. Nun wurde letzter Tage bei Heidelberg wegen Diebstahls ein Dienstmädchen verhaftet. Da es mit einem Hausburschen in der Stadt ein Liebesverhältnis hatte, wurden dessen Effekten durchsucht. Hierbei wurden zwei Fingerlinge gefunden. Es konnte festgestellt werden, daß der Bestizer seinerzeit in der erwähnten Konzerthalle bedientet war und sogar beim Suchen nach dem Brillantring mitgeholfen hatte. Er gestand sodann, den Ring in einem unbemachten Augenblick mit einem Häkchen aus dem Syphon gezogen und zu sich gesteckt zu haben, während die Nachforschungen noch lange fortgesetzt wurden. Der Brillantring ist der Eigentümerin nun zurückgegeben worden.

Frankfurt a. M. 28. Nov. Vor einiger Zeit erregte die Verheiratung des jungen Grafen Erasmus von Erbach-Erbach mit der Tochter einer Wäscherin Aufsehen. Die Ehe wurde für ungültig erklärt und Erasmus entmündigt und in einer Nervenheilanstalt untergebracht. Von dort entkam er nach der Schweiz und reiste dann nach Würzburg, wo durch ärztliche Sachverständige festgestellt wurde, daß er nicht gemeingefährlich sei. Infolge dieses Gutachtens erging eine Bestimmung für

Bayern, daß Graf Erasmus zwecks Verbringung in eine Irrenanstalt nicht festgenommen werden dürfe. Der Graf begab sich darauf nach Frankfurt a. M. um bei seinem Anwalt die notwendigen Schritte zur Aufhebung der Entmündigung einzuleiten. Die Polizei erfuhr von seiner Ankunft und verhaftete ihn. Vermutlich wird er wieder in die Irrenanstalt gebracht werden.

Mannheim, 3. Dez. Die Ziehung der Mannheimer Jubiläumslotterie hat heute vormittag ihren Anfang genommen. Die Ziehung ist in der Hinsicht eigenartig, als die Losbesitzer die auf den Hauptgewinn reflektieren, und wer tut das nicht, nicht wie bei anderen Lotterien auf den letzten Tag warten müssen. Hier fiel das Los schon in den ersten Minuten, denn die beiden ersten Gewinne waren die Hauptgewinne. Es fiel der erste Hauptgewinn im Betrage von 20 000 Mk. auf Nr. 150 689, der zweite Hauptgewinn im Betrage von 5000 Mk. auf Nr. 274 844. Die folgenden Gewinne bis einschließlich Gewinnnummer 2200 betragen je 5 Mk. Dann kommen die Wertgegenstände an die Reihe. — Der 1. Wertgewinn von 5000 Mk. fiel der Losnummer 52516 zu. Je 1000 Mk. gewinnen folgende Nummern: 285 898, 158 226, 89 645, 181 329, 219 842, 123 091, 260 524, 294 637, 221 616, 225 515. Je 500 Mark gewinnen folgende Losnummern: 82 363, 133 115, 297 717, 183 916, 278 519, 55 122, 34 625, 178 386, 34 930, 170 627 (Ohne Gew.)

Berlin, 5. Dez. Das „Berl. Tagebl.“ erfährt: Der Reichskanzler Fürst Bülow ließ gestern mittag vor 1 Uhr die Parteiführer des Blocks zu sich bitten und erklärte, ohne auch nur mit einem Wort den Fall Paasche zu erwähnen, daß ihm die Uneinigkeit innerhalb des Blocks das Regieren unmöglich mache. Er deutete mit klaren Worten an, daß er genötigt sein würde, dem Kaiser sein Entlassungsgesuch einzureichen nur dann, wenn die Blockparteien ihm ihr unzweideutiges Vertrauen ausdrückten, könne er regieren. Nach Besprechung der Blockparteien wurde beschlossen, daß heute Donnerstag bei der Reichstagsitzung eine Kundgebung für den Kanzler stattfinden soll.

Berlin, 5. Dez. (Vertrauenskundgebung für den Reichskanzler.) In der fortgesetzten Staatsberatung erklärte Normann (kons.): Bezüglich der gestern abend erschienenen Zeitungsartikel über die innere politische Lage habe ich zu erklären: Wir gaben bereits im Laufe der Staatsberatung zu erkennen, daß wir gesonnen sind, die Blockpolitik des Reichskanzlers, soweit sie sich mit unseren Grundsätzen verträgt, aufrichtig und ehrlich mitzumachen. Wir sind aufrichtig gewillt, in diesem Sinne innerhalb dieser Grenzen mitzuarbeiten. Ich erkläre, daß an unserer vertrauensvollen Stellung zur Politik des Reichskanzlers und im Verhältnis zum Block nichts geändert wird. Auch die Fraktionen der Reichspartei, der wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei schließen sich voll unserem Standpunkt an. Bassermann (nall.) erklärt, seine Partei erkenne ein Zusammenwirken der Konservativen mit den Liberalen nach wie vor als eine politische Notwendigkeit

an. Wir vertrauen, daß der Reichskanzler diese Politik fortsetzen wird. Wir werden ihn darin unterstützen. (Großer Lärm im Zentrum und bei der Sozialdemokratie.) Auch Biemer (fr. Vp.) erklärt namens seiner Partei und der freisinnigen Vereinigung, sowie der Deutschen Volkspartei, daß sie unter Aufrechterhaltung ihrer Grundsätze gewillt sind, die Blockpolitik des Reichskanzlers zu unterstützen.

— Aus einer Denkschrift des Vereins für Kindervolkstücken ergibt sich die traurige Tatsache, daß in Berlin 14 000 Kinder ohne warmes Essen vorhanden sind. Wahrscheinlich ist die Zahl hiermit noch nicht einmal erschöpft, wie auch die Erwachsenen nicht mitgezählt sind, die kein warmes Essen haben. Das sind die Schattenseiten der glänzenden Weltstadt. Trotz der hunderttausende, die alljährlich für die Armen bewilligt werden, herrscht in vielen Familien eine drückende Not, die wahrlich vor unüberlegtem Zuzug nach Berlin warnen sollte.

Berlin, 4. Dez. Nach Mitteilung einer hiesigen parlamentarischen Korrespondenz, die mit der Linken des Reichstags Fühlung unterhält, liegen die beiden Hauptgründe der Krise in dem Zwist der Nationalliberalen mit dem preussischen Finanzminister v. Rheinbaben über die Frage der direkten Reichssteuern und in der Unzufriedenheit der Regierung mit der Haltung der Freisinnigen zum Vereinsgesetz.

— Die Freisinnigen haben nämlich in ihrer vorgestrigen Fraktionsitzung beschlossen, den Vereinsgesetzentwurf abzulehnen, nicht nur wegen des für sie unannehmbaren § 7, der Ausnahmestimmungen gegen fremdsprachliche Reichsbürger enthält.

Berlin, 5. Dez. Dem Gerichtsherrn der ersten Garbedivision, Generalleutnant v. Löwenfeld, haben sich die Grafen Hohenau und Lynar gestellt. Sie erschienen persönlich und wurden bereits vor dem zuständigen Divisionsgericht vernommen.

Schwerin, 6. Dez. Auf Schloß Serahn hat heute früh die Verlobung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien mit der Prinzessin Eleonore, Keuß j. L., stattgefunden.

Halifax (Neuschottland) 3. Dez. Der Canadian-Pacific-Dampfer „Mount Temple“ ist während eines Sturmes bei einer kleinen Insel an der Küste von Neuschottland gestrandet. Die Passagiere, 600 an der Zahl, konnten sich auf die kleine Insel retten, mußten aber dort 18 Stunden ohne Nahrung und ohne Obdach zubringen. Sie wurden schließlich, da die Boote des Dampfers zertrümmert waren, einzeln vermittels eines Korbes und einer 200 Fuß langen Leine von der Insel nach der Küste befördert.

Die Haftpflicht der Hotelwirte.

Alljährlich wenn die Reisesaison beginnt u. ein großer Teil des reisenden Publikums tage- und wochenlang in Hotels oder sonstigen Fremdenherbergen Aufenthalt nimmt, ist es von besonderem Werte über die hauptsächlichsten Rechtsbeziehungen zwischen Hoteliers und Gästen namentlich in Bezug auf die Haftung für das Gepäck und das sonstige Eigentum der Gäste orientiert zu sein. Das bürgerliche Gesetzbuch beschäftigt sich in einem besonderen Kapitel mit dieser Materie. Es stellt zunächst folgenden Grundsatz auf: „Ein Gastwirt, der gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, hat einem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gaste den Schaden zu ersetzen, den der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet.“ Wesentliche Voraussetzung ist also, daß der Gastwirt gewerbsmäßig Fremde beherbergt. Restaurateure, die gelegentlich einmal einem Fremden Unterkunft gewähren, Gastwirte, die aus Gefälligkeit einen Bekannten unentgeltlich als Logierbesuch aufnehmen, fallen nicht unter diese Bestimmung, die daher vor allem für Hotelbesitzer gilt. Die Haftpflicht der Hotelbesitzer, die wie man sieht, an sich sehr weitgehend ist — ihre eigene Fahrlässigkeit oder ihr eigenes Verschulden braucht gar nicht in Frage zu kommen — erleidet nun aber doch eine gewisse Einschränkung. Zuerst durch die folgende Bestimmung: „Die Erschuldigung tritt nicht ein,

wenn der Schaden von dem Gaste, einem Begleiter des Gastes oder einer Person, die er bei sich aufgenommen hat, verursacht wird, oder durch die Beschaffenheit der Sachen oder durch höhere Gewalt entsteht.“ Wenn also der Diener des Gastes, den dieser mit sich führt, mit dem Gepäck des Herrn aus dem Hotel austritt, so ist dafür nicht der Hotelbesitzer verantwortlich zu machen. Ebensoviele z. B., wenn in der Automobilgarage des Hotels beim Reinigen des Automobils Benzin explodiert und dadurch der Wagen und das Gepäck des Gastes verbrennt. Auch für durch Naturereignisse oder sonstige unabwendbare Ereignisse angerichteten Schaden, wie Brand, Sturm, Hagelschlag, Ueberschwemmung, Platzregen, kann der Hotelwirt nicht haftbar gemacht werden. Jedoch hat er unstreitig die Pflicht, alle zur Abwendung und Unterdrückung des Schadens erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Ebenso tritt Haftpflicht ein, wenn etwa ein Brand durch Schuld des Hotelwirts oder seines Personals entstanden ist. Ein Beispiel: das Zimmermädchen wirft beim Zurechtmachen des Zimmers das Licht um und die Sachen des Gastes fangen Feuer. Hier ist naturgemäß die Erschuldigung des Wirtes vorhanden. Um keinen Zweifel darüber zu lassen, was „eingebrachte“ Sachen sind, sagt das Gesetz: „Als eingebracht gelten die Sachen, welche der Gast dem Gastwirt oder Leuten des Gastwirts, die zur Entgegennahme der Sachen bestellt oder den Umständen nach als dazu bestellt anzusehen waren oder an einem ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat.“ Das heißt: Der Wirt haftet für die Sachen, die der Gast dem Hausdiener an der Bahn übergeben, die ihm der Hotelportier abgenommen, die der Zimmerkellner auf das Zimmer gestellt hat oder die (z. B. Musterkoffer) in einem bestimmten Raum des Hotels untergebracht worden sind. Der Gast braucht dann nicht mehr besondere Sorgfalt auf die Aufbewahrung zu verwenden, er hat nicht nötig, jedesmal beim Fortgehen den Koffer zu verschließen, den Garderobeschlüssel abzuziehen und den Zimmerschlüssel beim Portier abzugeben. Er kann abends getrost seine Sachen an die Tür zum Reinigen hängen und die Stiefel vor die Tür setzen, für allen ihm entstehenden Schaden haftet der Hotelwirt. Es ist auch ganz bedeutungslos, wenn dieser die Haftung durch einen Anschlag allgemein ablehnt, ein solcher Anschlag ist ohne Wirkung. Eine Ausnahme gilt nur für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten. Für solche haftet der Hotelwirt nur bis zum Betrage von 1000 Mk., es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertgegenstände zur Aufbewahrung übernimmt oder daß er die Aufbewahrung ablehnt oder daß der Schaden von ihm oder von seinen Leuten verursacht wird. Der Hotelwirt ist demnach auf Verlangen des Gastes zur Aufbewahrung von Wertgegenständen verpflichtet und schädigt sich unter Umständen sehr, wenn er die Aufbewahrung ablehnt. Zu bemerken ist noch, daß jeder Ersatzanspruch erlischt, wenn nicht der Gast sofort nach Kenntnisaufnahme des Verlustes oder der Beschädigung dem Hotelwirt Anzeige macht. Hat der Gastwirt aber die Sachen zur Aufbewahrung erhalten, so erlischt der Anspruch nicht ohne weiteres bei Versäumen der Anzeige. (Schw. V.)

Vermischtes.

— Eine lustige Jagdgeschichte erzählt der „Hof. Anz.“ aus Baunach. Darnach hielt am Samstag ein Staffebacher Jagdkonfession auf der Lauterer Feldjagd einen Trieb ab. In der Abteilung Nonnenbirkach kam plötzlich und unerwartet ein feister Bock auf den Schützen Sch. von D. zu und warf ihn zu Boden, wobei er die Flinte mit dem Geweihe aufspießte und weiter rannte. Der erstaunte Jäger hatte sich noch nicht von seinem Schrecken erholt, als plötzlich ein Schuß krachte und ihm die Schrote um die Ohren sausten. Das Gewehr, das der Bock mitgeschleift hatte, war an einer Stange hängen geblieben und hatte sich dabei entladen. So

harmlos und belustigend die Sache einesteils verlief, so ernst hätte sie ausgehen können. Der vom Bock an der Wange und an der Hand verletzte Jäger braucht so aber für den Spott nicht zu sorgen.

— In dem nahe bei Münster gelegenen Dorfe Wolbeck haust ein Landmann Josef Garthaus, der als „Wasserdozent“ einen Ruf hat. Wegen des riesigen Andranges „ordiniert“ der häuerliche Reskulpur nur an drei Tagen in der Woche. Dieser Tage stand der Wunderdozent vor Gericht wegen Steuerrückziehung. Er soll nach der „Rh. W. Ztg.“ sein Einkommen aus seiner Tätigkeit als Heilkundiger in der Steuerdeklaration verschwiegen haben. Die Veranlagungskommission hat dieses Einkommen aus der Heilpraxis auf 14 000 Mk. jährlich eingeschätzt. Das Gericht kam in seiner Entscheidung zu einer Verurteilung und legte dem Wunderdozent als Strafe den sechsfachen Betrag der hinterzogenen Steuer auf in Höhe von 1816 Mk. Zu seinen Gunsten nahm das Gericht indessen an, daß das Jahr 1906 für ihn nicht besonders ertragreich gewesen sei, da Garthaus längere Zeit krank gewesen war. Zimmerlin schätzte das Gericht sein Einkommen aus der Heilpraxis auch für dieses Unglücksjahr auf 9000 Mk. ein. Dieser Bauer „praktiziert“ vor den Toren der Stadt Münster, die über 60 Ärzte und den Anfang einer medizinischen Fakultät aufzuweisen hat. Dabei beträgt der Obolus, den die Patienten dem Wunderdozent für eine Konsultation nebst Medikament zu entrichten pflegen nur 50 Pfennig.

Gemeinnütziges.

(Mittel gegen Zahnschmerz.) Zahnschmerz soll bei Anwendung folgenden Mittels augenblicklich verschwinden: Man gieße sich etwas Rum in die flache Hand, nachdem man zuvor ein wenig geschabte Kreide hineingetan. Von dieser Lösung ziehe man — noch ehe zu viel Kohlensäure aus der geschabten Kreide entweichen kann — möglichst viel in die Nase. Ist letztere gefüllt, so halte man die Nase ein viertel bis eine halbe Minute lang zu, damit das Eingesogene nicht sofort wieder herauslaufen kann. Fast in demselben Augenblicke, in dem man die Flüssigkeit einsaugt, verschwinden die Zahnschmerzen, gleichviel, welcher Art dieselben sind. Es ist dies zwar kein Mittel, das den Zahnschmerz auf die Dauer beseitigt, es hat aber vor allen anderen den Vorzug, daß es sehr billig ist und dabei ganz sicher wirkt.

(Blutstillung.) Um Blutungen schnell zu stillen, nehme man Watte, tauche sie in heißes Wasser und lege sie dann auf die Wunde. Der Erfolg ist überraschend, selbst bei Verletzungen der Pulsadern. Bloße Watte auflegen oder Watte in kaltes Wasser getaucht soll nicht diese überraschende Wirkung äußern

Schon drängt die Zeit die Auswahl der Gaben für das Weihnachtsfest zu wählen, und so möchte an dieser Stelle auf einige praktische Geschenkgegenstände hingewiesen werden. Für Herren und Damen ist die Pflege des Teints der Haut des Gesichtes, der Hände usw., die Beseitigung von Hautübeln, Mitessern, Flecken, fahler, faltiger, unreiner Haut, stets eine wichtige Frage, und es wird darum unsere Leser interessieren, daß die Firma Frz. Kuhn Kronenparfümerie-Fabrik in Nürnberg, heuer in eleganter Aufmachung, ein hübsches Arrangement ihrer neuen griechischen Schönheitspräparate Bional, als Bional-Crème, Bional-Seife, Bional-Puder, Bional-Parfüm, Bional-Pasta, als passendes praktisches Geschenk für den Weihnachtstisch auf den Markt gebracht hat. Der billige Preis gestattet jedermann diesen schönen praktischen Gegenstand zu bestellen, und versäume daher niemand sich an die Firma Franz Kuhn, Kronenparfümerie-Fabrik, Nürnberg zu wenden.

Standesbuch-Chronik

der Stadt Wilbhad vom 30. November bis 6. Dezember.

Geburten:

2. Dez. Batt Karl David, Maler hier, 1 Sohn.
30. Nov. Treiber Karl Friedrich, Fabrikarbeiter hier, 1 Sohn.
3. Dez. Simon Karl Friedrich, Zimmermann hier, 1 Tochter.



Wildbad.

Am 25. November d. J., also vorletzten Montag, aberds nach Dunkelwerden wurde ein anonymes Brief an eine hiesige Familie zur Post gegeben. Infolge Auftrags wird Demjenigen eine

Belohnung von 100 Mark

zugewährt, der die Person, welche den Brief schrieb oder in den Schalter warf, so bezeichnet, daß gegen sie mit Erfolg gerichtlich vorgegangen werden kann.

Da schon Anhaltspunkte vorhanden, kann schon die Angabe derjenigen Personen, welche um obige Zeit an den Briefschalter bemerkbar wurden, zur Feststellung des Täters und zur Erlangung der Belohnung führen.

Stadtschultheißenamt:
Bäcker.

Meine
Weihnachts-Ausstellung
in
Spielwaren
aller Art für
Knaben und Mädchen jeden Alters habe eröffnet und lade zu deren Besichtigung höflichst ein

Elisabeth Möckel,
Bahnhof-Str. 12. Pforzheim.
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Auf kommende Weihnachten empfehle ich sämtliche
Backartikel
in frisch eingetroffener schönster Ware und zwar

Zucker, gemahlen	Citronen
Mandeln, handgewählt	Draugeat
Hafelnußkerne	Citronat
Feigen in Kränzen	Eier (2 Stück 15 Pfg.)
Zwetschgen größte Sorte	Süßrahmbutter
Birnschnitz	Backpulver
Sultaninen	Vanille-Zucker
Rosinen	sowie sämtliche
Corinthen	Gewürze

Backhonig
ferner
Weihnachts-Cigarren
in Kistchen von 25 Stück zu Mt. 1.—, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50
niedertropfende **Weihnachtskerzen**
Daniel Treiber
Inh. Robert Treiber.

Linoleum!!
Durch gemeinschaftliche bedeutende Abschlässe in
Druck-Granit- und Inlaid-Waare
mit den nachfolgenden Werten bietet jeder Konkurrenz die Spitze.
Unter-Marke, Delmenhorst, Adler-Marke Maximiliansau. An-
erkannt **erstklassige** Fabrikate seit Jahren bewährt.
Druckware 200 cm. breit von Mk. 2.50 an
per laufenden Meter.
Belegen ganzer **Wohnungen und Häuser** unter Garantie
für tadelloser Belag.
Linoleumseite, Bohnermasse.
Ph. Bosch, Wildbad.

Schwarzwaldverein.



Mitgliederversammlung
Sonntag, den 8. Dezember

Nachm. 4 Uhr

im „Döfen“ in Höfen

Tagesordnung:

- 1) Entgegennahme des Jahresberichtes.
- 2) Festsetzung des Jahresvoranschlages.
- 3) Neuwahl des Gesamt-Vorstandes.

Bei günstiger Witterung findet zuvor

Ausflug zum Langenbrander Aussichtsturm

statt. — Abmarsch in Höfen 1/2 Uhr.

Der Vorsitzende des Vorstandes:

H. Bohlenhardt.

Schweine-Schmalz garantiert
reines
echtes

mit seinem Orisengeschmack in email. Blechgefäßen als:

Eimer	ca.	20-35 Pfd.	sowie in 10 Pfund-Dosen à 6.20 g. Nachn. od. Vorschub In Holzgeb. Preisl. z. Dienst. Wilh. Beurlen, junior Kirchheim-Teck 119 Württ.
Ringhafen	Dr.	15-20-35 "	
Schwenkessel	Dr.	30-40-60 "	
Zeigschüssel	mit	15-30-50 "	
Wasserkopf		20-40 "	

Viele Anerkennungs-schreiben

Wildbad.
Die **Pferdebesitzer** werden zu einer Besprechung betr. Gründung eines Bezirks-Pferdeversicherungs-Vereins durch den landwirtschaftlichen Verein am
Montag, den 9. Dez. 1907
abends 7 Uhr
in den Rathausaal eingeladen.
Wildbad, den 6. Dez. 1907.
Stadtschultheißenamt:
Bäcker.

Wildbad.
Bekanntmachung.
Herr Stadtbaumeister **Munk** hat heute sein Amt angetreten.
Derselbe wird bis auf Weiteres **vormittags von 8-12 Uhr** auf dem Rathaus (Nebengebäude I. Stock) anwesend sein.
Wildbad, den 7. Dezbr. 1907.
Stadtschultheißenamt
Bäcker.

Backartikel
sämtliche Gewürze
Mandeln, Hafelnußkerne
auch gemahlen
Rosinen, Sultaninen, Corinten
Bakpulver, Vanillezucker
Feigen, Citronat, Orangeat
Citronen
alles in bekannt bester Qualität
empfiehlt Drogerie

Hans Grundner
vorm. Anton Heinen.
Der Wegweiser für arbeits-
lose
Photographen
ist gefunden.
Der Einsender des Gesuchs im „Freien Schwarzwälder“ möge sich fernerhin nicht mehr darum bemühen.

Hemöop. **Krampfhusten-**
Tropfen, d. bekannt. Dr. Hölzle-
schen (Bestandt. Cu.
Op. Ipec. Bell. D. je 25) erhält-
lich à 70 Pfg. bei Apotheker **Dr Metzger**.

Mädchen gesucht
per sofort zur Aushilfe für ca. 2 Monate, ein fleißiges in kleinen Haushalt.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

kein
besseres
Hausmittel
gegen
jeden
Kusten
Heierkeit, Katarrh, Verschleimung,
Influenza od. Krampfhusten etc. als
allein echte
Carl Nill's Spitzweggerich
Brustbonbons
Nur echt in Paketen à 10 u. 20 g
mit dem Namen Carl Nill zu haben.
Wildbad bei: **Dr. C. Metzger**, Apoth. und **C. W. Bott**; in **Calmbach**:
W. Locher.

Auskünfte
über Familien- und Vermögens-
Verhältnisse, Miltgilt, Aufenthalt
von Personen, an allen Plätzen.
Diskret und billig durch
Auskunftei Scheurlen Stuttgart
Erstes und zuverläss. Institut.

Büschelbinder
finden sofort dauernde Beschäftig-
ung.
Windhoffsägewerk.

Dr.
Oetker's
Vanille-
Pudding Pulver

Bei
Haarausfall
Schuppen, warte man
nicht bis es zu spät,
sondern benütze recht-
zeitig **Dr. Kuhns**
Haarwuchs - Lintur
Tanon, das beste und
billigste, hilft sofort,
Echt von Frz. Kuhns,
Kronenparf. Nürnberg
Hier: **A. Heinen**,
Drogerie.



Unentgeltlich
vermittelt Stellen aller Art das

Städtische Arbeitsamt

Pforzheim

Westliche Karl-Friedrich-
Straße Nr. 86.

Eigene weibliche Abteilung.

Gesucht

werden für sofort, 1. Januar
t. 38. und später

zu den höchsten Löhnen:

I. Häusliches Dienstpersonal:

als Köchinnen für Herrschafts- u.
bürgerl. Häuser,

Zimmer- und Hausmädchen,
Kinderädchen f. Herrschafts-

und bürgerl. Häuser,
Mädchen für alle Hausarbeit.

II. Hotel- und Wirtschaftspersonal

als:

Köchinnen,
Küchenmädchen,
Kellnerinnen,
Zimmermädchen.

N.B. Von auswärts zuge-
reiftes weibliches Dienst- und
Wirtschaftspersonal erhält
auf Wunsch durch Vermitt-
lung des Städtischen Arbeits-
amts billigste Verpflegung
und Herberge in den beiden
Mädchenheimen (Gymnasiumstr.
Nr. 19 u. große Gerberstraße Nr.
18) zugewiesen.

Die feitherige Stellenver-
mittlung dieser Mädchenheime
ist an das Städt. Arbeitsamt
übergegangen.

Vermittlung für die Stellen-
suchenden völlig kostenlos.

Geöffnet
an Werktagen

von 9-1 Uhr Vormittags und
von 3-1/2 Uhr Nachmittags

an Sonn- u. Feiertagen
von 3-6 Uhr Nachmittags

Städtisches Arbeitsamt
Pforzheim

Westliche Karl-Friedrichstraße 86.

Praktische Weihnachtsgeschenke

Kreuzstern



MAGGI's Würze

in Fläschchen von
10 Pfg. bis **z. 6.-**

MAGGI's Suppen

in Würfeln zu 10
Pfg. für 2 Teller

MAGGI's Bouillon-Kapseln

z. 10
u. 15
Pfg.

Man achte genau auf den Namen **MAGGI** und den Kreuzstern.

MAGGI's gute, sparsame Küche.

Calmbach.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.



Einem hochgeehrten Publikum
die ergebene Anzeige, daß ich in
Calmbach ein

Uhrengeschäft

eröffnet habe.

Besonders bringe meine **Spe-
zial-Werkstätte** für
Uhren, Bijouterie u. Optik
in Erinnerung.

Zugleich empfehle mein großes
Lager in

Uhren, Bijouterie u. Optik
jeder Art u. in jedem Metall.

Goldene Damen- u. Herren-
Ketten, Brillanten, Goldene
Damen- u. Herren-Uhren.

Ergebenst

Louis Löffler, Uhrmacher.

Schmalz-Abschlag!

Amtlich untersuchtes, **Schweineschmalz**
garantiert reines

mit natürlichem Griebengeschmack

ohne Zusatz fremder Fette

in Emailgefäßen mit Brutto in

Eimer 20-50 Pfd.
Ringhafen 15-30-50 "
Schwenteffel 30-40-60 "
Teischüssel 20-30-50 "
Wassertopf 15-20-30 "

pro Pfund 62 Pfg.

Probe-Pfostdosen

mit 10 Pfund zu **Mr. 6.30**

versendet unter Nachnahme

Eugen Kappler, Kirchheim-Teck 126 (Württ.)

Nachnahmegebühren werden sofort vergütet. In Holzgeb. Preisl. zu Dienst.

Viele Anerkennungen.

Wildbad

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der bürger-
lichen Kollegien tragen von jetzt
ab die Polizeidiener die Bezeichnung:
"Schutzmann"
und die Waldschützen die Bezeich-
nung:

"städtischer Forstwart"

Den 6. Dezember 1907.

Stadtschultheißenamt: B ä g n e r.

Guten alten

Hefenbranntwein

erheißt

Fruchtschnaps

per Liter 1 **Mr.** ist zu haben bei

Hermann Krauss

Küfermeister, Hauptstr. 94.

Husten

Wer

seine Gesundheit liebt befeitigt ihn
5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den hilfebringenden
Erfolg von

Kaiser's Brust-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extrakt

Wirklich erprobt und empfohlen
gegen **Husten, Heiserkeit, Ra-
tarre, Verschleimung, Ra-
chentarrh, Krampf- u. Keuch-
husten**

Patet 25 Pfg. Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extract Flasche 90 Pfg

Beides zu haben bei:

**Dr. C. Metzger, Kgl. Hof-
apotheker in Wildbad. Haus
Grundner vorm. Ant. Hei-
nen in Wildbad.**

Hierzu ein Weihnachts-
Prospekt von **J. Paude**, Buchhdlg.
hier, zu gütiger Beachtung.

Evang. Gottesdienste.

2. Advent.

Vorm. 1/10 Uhr **Predigt:**
Stadtpfarrer Auck.

Nachm. 1 Uhr **Christenlehre**
mit den Töchtern: Stadtvicar Dr.
Baur.

Abends 1/8 Uhr **Bibelstunde**
in der Kleinkinderschule: Derselbe.



25% Rabatt



gewähre

wegen vorgerückter Saison von heute ab

auf

sämtliche Winterwaren.

Es versäume niemand
diese günstige
Einkaufs-Gelegenheit.

D. Peritz, Pforzheim.

Leopold-Str. 5.

Herren- und Knaben-Konfektion.

Beachten Sie gefälligst
meine
Fenster-Auslagen.